



Dieses Projekt wird mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert.

---

## Aufwertung des Sandbaches in Gardessen

Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Sandbachs durch Rückbau des alten Damms und der Sohlstufe sowie Sanierung der historischen Kalksteinmauern

---



[www.europa-fuer-niedersachsen.de](http://www.europa-fuer-niedersachsen.de)



Niedersachsen

## **Projekttitlel**

### **Aufwertung des natürlichen und landschaftskulturellen Erbes am Beispiel des Sandbaches in Gardessen, Gemeinde Cremlingen**

#### **Anlage zum Förderantrag — Ausführliche Projektskizze**

#### **Informationen zum Projektträger**

Die Einheitsgemeinde Cremlingen liegt im Landkreis Wolfenbüttel im Großraum Braunschweig und reicht bis in den nordwestlichen Teil des Elm und somit in den Naturpark „Elm-Lappwald“ hinein. Auf einer Fläche von ca. 60 km<sup>2</sup> leben insgesamt rund 13.000 Menschen. Die Gemeinde setzt sich aus den folgenden Ortschaften zusammen:

- Abbenrode
- Cremlingen
- Destedt
- **Gardessen**
- Hemkenrode.
- Hordorf
- Klein Schöppenstedt
- Schandelah
- Schulenrode
- Weddel

#### **Detaillierte Beschreibung des Projektes:**

##### **Vorbemerkung**

Das Projektgebiet liegt im Naturraum Ostbraunschweigisches Hügelland und ist geprägt durch den kuppenförmigen, aus Kalkstein bestehenden Höhenzug des Elms mit vorgelagerten landwirtschaftlichen Flächen, die durch landschaftsbildprägende Hecken und Baumreihen belebt sind. Der Sandbach, die Wabe, der Sauerbach, die Altenau und der Rother Bach sind für das Gebiet bedeutsame Fließgewässer, deren Quellbereiche im Elm liegen. Aufgrund des geologischen Untergrunds sind zahlreiche Erdfälle vorhanden.

Das Projektgebiet liegt im Naturpark Elm-Lappwald. Der Naturpark wurde 1977 als eine Kooperation der Landkreise Helmstedt, Wolfenbüttel sowie der Stadt Braunschweig gegründet und ist Bestandteil des UNESCO- und Europäischen Geoparks „HarzBraunschweiger Land—Ostfalen“.

Der Sandbach entspringt südlich von Abbenrode am Nordwesthang des Elms. Auf seinem Weg fließt er westlich an Abbenrode vorbei nach Gardessen und weitet nach Schandelah, um bei Dibbesdorf in die Schunter zu münden. Sein Einzugsgebiet umfasst etwa 34 km<sup>2</sup>.

Die an den Höhenzügen des Harzvorlandes entspringenden Flüsse waren seit alters her Anlässe, Siedlungen zu gründen und zu entwickeln. Hier konnte meist ganzjährig fließendes Wasser für verschiedenste Lebenszwecke genutzt werden. Als ein wesentliches Kulturlandschaftselement kann die Symbiose zwischen den durch die Dörfer laufenden Flüsse und Bäche mit der sie begleitenden Bebauung gelten.



Dieses sehr alte Kulturlandschaftselement trifft auch auf die Ortschaft Gardessen zu. Die historische Dorflage liegt beidseitig des Sandbaches. Der Bach erreicht den Ort von Südosten her kommend und verlässt ihn im Nordwesten Richtung Schandelah wieder. Die intensive Beziehung der Gardessener Einwohner zum Sandbach drückt sich innerörtlich sowohl in seinem früheren Namen „Hühnerbeek“ als auch in seiner Aufnahme und Abbildung im Ortswappen aus (s. links, das Wellenband symbolisiert den Sandbach, die Muschel steht für die oft vorhandenen Versteinerungen in dem charakteristischen historischen Baumaterial des Muschelkalks).

## **Ausgangslage**

Das Projekt bezieht sich vollständig auf die alte Dorflage, wo der Sandbach zur „grünen Infrastruktur“ des Dorfes gehört, von seinem Eintritt in die Ortslage bei der Grünfläche „Vor der Kikelborch“ durch das bebaute Altdorf hindurch bis zum Grundstück „Am Sandbach 25“ am nördlichen Ende Gardessens.

In dem Bereich, wo der Sandbach von Südosten kommend auf die bebaute Altdorflage trifft, befindet sich die Grünfläche „Vor der Kikelborch“. Hier ist die Durchlässigkeit des Sandbaches durch einen alten Damm mit Mönch unterbrochen. An dieser Stelle wurde der Sandbach angestaut, um ihn als Feuerlöschteich zu nutzen. Dieser historische Feuerlöschteich ist ein altes Kulturlandschaftselement, das aber heute nicht mehr benötigt wird. (Maßnahmenabschnitt 1).

Im seinem weiteren Verlauf durch die Ortslage ist der Sandbach bis auf eine Sohlstufe (Maßnahmenabschnitt 2 an der Straße „Roter Berg“) frei von Querverbauungen. Im Abschnitt „Roter Berg“ bis Straßenbrücke „Hinterstraße“ sind die Uferböschungen des Sandbachs bis auf einige Steinschüttungen unbefestigt und entsprechen am ehesten einem naturnahen Ökosystem innerhalb einer ländlichen Siedlung.

Ab der Straßenbrücke „Hinterstraße“ bis zum Ende der alten Dorflage verläuft der Sandbach in fast nördlicher Richtung. Hier steht die historische Bebauung dicht am Bachlauf. Um bauliche Schäden zu vermeiden, ist der Sandbach seit historischer Zeit abschnittsweise durch Kalksteintrockenmauern und verfügte Kalksteinmauern gefasst. Der Kalkstein stammt aus dem Elm (Muschelkalk), wo sich heute stillgelegte Kalksteinbrüche in unmittelbarer Nähe befanden. (Maßnahmenabschnitt 3)

## **Projektziel und Teilmaßnahmen**

Das Ziel des Projektes ist die Wiederherstellung der Funktionalität und der Struktur eines durch eine historische Dorflage laufenden Fließgewässers bei gleichzeitiger Wiederherstellung und Erhalt der Kalksteinstützmauern als seit alters her überlieferte Kulturlandschaftselemente in den Dörfern des nördlichen Harzvorlandes, die an den Hangfüßen der Höhenzüge liegen.

### Maßnahmenabschnitt 1:

Im Bereich der Grünfläche „Vor der Kikelborch“ soll die ökologische Durchlässigkeit des Sandbachs durch den Rückbau des alten Damms inkl. des Mönchbauwerks wieder hergestellt werden. Die vorhandene Furt auf dem jetzigen Damm soll durch ein Brückenbauwerk ersetzt werden, um die fußläufige Verbindung zwischen dem Friedhof und dem südlich des Sandbachs liegenden Ortsteils weiterhin zu gewährleisten.

### Maßnahmenabschnitt 2:

Die Sohlstufe behindert als Querriegel ebenfalls die natürlichen bachaufwärts orientierten Wanderbewegungen der Tierarten des Fließgewässers. Mit dem geplanten Rückbau der Sohlstufe soll auch an dieser Stelle die Durchlässigkeit des Sandbachs verbessert werden. Gleichzeitig sollen die durch die Sohlstufe bei Hochwasser entstandenen Beschädigungen der Uferböschungen beseitigt werden.

### Maßnahmenabschnitt 3:

Zwischen der Straßenbrücke „Hinterstraße“ und dem Grundstück „Am Sandbach 19“ dient die geplante Erhöhung der vorhandenen Uferböschung der Verbesserung des Hochwasserschutzes, da in diesem Gewässerabschnitt nach Starkregenereignissen im Elm das Wasser über das Ufer trat und die Straße und die anliegenden Wohnhäuser überflutete.

Die dem Schutz der Wohnhäuser dienenden historischen Kalksteinmauern dieses Maßnahmenabschnitts wurden mehr oder weniger stark in das Gewässergrundstück des Sandbachs hineingebaut. Sie sind unterspült und durch fehlende Unterhaltungsmaßnahmen in ihrer Standsicherheit gefährdet. Beabsichtigt ist, die Kalksteinmauern zu sanieren, damit sie weiterhin ihre Aufgabe als wichtige Bestandteile der grünen Infrastruktur innerhalb der Ortslage von Gardessen gerecht werden können. Aus den lockeren Kalksteinschichtungen der Trockenmauern sind einzelne Steine bereits ausgebrochen und liegen in der Gewässersohle. Ganze Bereiche drohen nachzurutschen. Hier ist der Einbau von Gabionen unter Wiederverwendung des vorhandenen Materials geplant. So kann sowohl die bisherige Ansicht der Trockenmauer als auch deren ökologische Funktion mit den von Wasser durchspülten Hohlräumen zwischen den Steinen weitestgehend erhalten werden. Gleichzeitig erreicht man durch den Einbau der Drahtkörbe in diesen Bereichen eine höhere Stabilität der Uferböschungen.

Insbesondere die Maßnahmen der Abschnitte 1 und 2 werden die ökologische Funktionsfähigkeit des Fließgewässers und damit die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und das Landschafts- bzw. Ortsbild verbessern. Die Maßnahme im Abschnitt 3 verändert die Funktionen des Naturhaushalts nicht. Sie dient dem Schutz und der Wiederherstellung historischer Kulturlandschaftselemente. Besonders die im Abschnitt 3 vorhandene Enge durch die unmittelbar anliegende Bebauung, der Anspruch an eine dorfbildgerechte, den historischen Vorgaben entsprechende Gestaltung der Ufermauern und die erforderliche Berücksichtigung der ökologischen Erfordernisse für den Lebensraum Fließgewässer verursachen hohe Kosten, so dass die Maßnahme ohne eine Förderung in der geplanten Form nicht durchgeführt werden könnte.